

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/1682 –

Umverteilung durch den Emissionshandel beenden – Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- zur Abschöpfung der Gewinnmitnahmen der Stromkonzerne in den Jahren 2008 bis 2012 die nach EU-Vorgaben möglichen 10 Prozent der Emissionszertifikate zu versteigern,
- sich bei der Evaluierung und Fortschreibung der EU-Emissionshandelsrichtlinie für eine verpflichtende Versteigerung aller Emissionsberechtigungen in kommenden Handelsperioden einzusetzen,
- die aus der Versteigerung stammenden Einnahmen für Energiespar-Förderprogramme sowie zur wirksamen sozialen Abfederung höherer Energiekosten für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zu verwenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 16/1682 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Dr. Reinhard Loske
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Dr. Reinhard Loske

I.

Der Antrag auf **Drucksache 16/1682** wurde in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Drucksache 16/1682 abgelehnt.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen Stimmen der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls abgelehnt.

II.

Die Zielstellungen und Regeln des Emissionshandelssystems entsprechen nach Auffassung der Antragsteller nicht den Anforderungen eines anspruchsvollen Klimaschutzes. Auch der vorgelegte Entwurf des Nationalen Allokationsplans für die zweite Handelsperiode in den Jahren 2008 bis 2012 (NAP-II) sei aus klimapolitischer Perspektive völlig unzureichend und schaffe keine Lösung für die gegenwärtigen massiven verteilungspolitischen Wirkungen des Emissionshandels zugunsten der Konzerne und auf Kosten des Staatshaushalts. Insgesamt seien vier Punkte zu kritisieren:

- Die großen Stromkonzerne realisierten jährlich Sondergewinne (windfall profits) in einer Höhe von 3,8 bis 8 Mrd. Euro ohne dass dem tatsächlich angefallene Kosten bzw. eine Minderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase gegenüberstünden.
- Die klimapolitische Wirkung des Emissionshandels bleibe auf Druck der fossil-atomaren Energielobby auf der Strecke.
- Die für die Jahre 2008 bis 2012 vorgesehen Rückstellungen von Emissionszertifikaten für die Ausstattung von Neuanlagen blieben weit hinter dem von Experten geschätzten Bedarf zurück, so dass erhebliche Risiken für den Bundeshaushalt bestünden.
- Klimaschutzziele würden verwässert, indem Schlupflöcher zur Erreichung des Kyoto-Ziels, die von deutscher Seite bei den internationalen Klimaverhandlungen zuvor beklagt worden waren, nach dem NAP-II selbst genutzt würden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/1682 in seiner Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten.

Von Seiten der Fraktion **DIE LINKE.** wurde darauf hingewiesen, dass die Problematik des Klimawandels immer

stärker in das Bewusstsein der Menschen gerückt sei, seitdem sich Medien und Wissenschaftsräte intensiver damit befassen. Unverständlich sei, weshalb sich der Deutsche Bundestag mit dem Entwurf des Nationalen Allokationsplans (NAP-II) noch nicht auseinandergesetzt habe. Dies müsse insbesondere im Hinblick auf das Zuteilungsgesetz nachgeholt werden. Obwohl die EU-Emissionshandelsrichtlinie die Möglichkeit einer Versteigerung von 10 Prozent der Emissionzertifikate in der zweiten Handelsperiode (2008 bis 2012) vorsehe, verzichte die Bundesregierung hierauf. Dies sei angesichts der unbefriedigenden Haushaltslage nicht nachvollziehbar. Die aus der Versteigerung stammenden Einnahmen könnten für Energiespar-Förderprogramme sowie zur wirksamen sozialen Abfederung höherer Energiekosten für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen verwandt werden. Ferner hob die Fraktion DIE LINKE. noch einmal hervor, sie trete dafür ein, die zulässigen Immissionsmengen für die Gesamtheit der am Emissionshandel beteiligten Anlagen auf unter 470 Mio. Tonnen Kohlendioxid festzulegen. Die Fristen für Neuanlagen ohne jegliche Minderungspflicht in den Neuanlagen- und Übertragungsregelungen seien zu verkürzen. Das unter Nummer 11 im Antrag aufgeführte geforderte Bekenntnis zu einem Minderungsziel für Treibhausgasemissionen von 40 Prozent für das Jahr 2020 sei auf Grund einer aktuellen Pressemitteilung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in der er dieses Bekenntnis abgegeben habe, erfüllt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat ebenfalls die Auffassung, dass das anstehende Zuteilungsgesetz intensiv beraten werden müsse. Das Ziel des Antrags, Mitnahmeeffekte abzuschöpfen, sei vom Grundsatz her positiv zu beurteilen. Unterschiedliche Auffassungen bestünden jedoch hinsichtlich der geeigneten Instrumente. Vom Ausgang eines anhängigen Gerichtsverfahrens beim Europäischen Gerichtshof hänge ab, ob die Möglichkeit einer Ex-post-Korrektur des Gesetzes bestehe. Diametral unterscheide sich die Auffassung der CDU/CSU-Fraktion von der der Antragsteller in dem Punkt der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls. Die Skepsis der Fraktion DIE LINKE. gegenüber Clean Development Mechanism (CDM) werde nicht geteilt. Gerade dies sei ein effizientes Instrument, mit dem der Klimaschutz vorangebracht werden könne.

Die **Fraktion der SPD** betonte die Notwendigkeit, mit ambitionierten Zielen eine Vorreiterrolle im Klimaschutz zu übernehmen. Der Emissionshandel sei aber nur ein – wenn auch zentrales – Element des Klimaschutzes. Deutschland habe den Nationalen Allokationsplan fristgerecht erreicht, jedoch sei die Prüfung durch die EU-Kommission wider Erwarten noch nicht abgeschlossen. Die im Antrag enthaltenen Forderungen seien daher verfrüht. Eine Versteigerung der Emissionsberechtigungen sei nachdenkenswert, dürfe aber nicht zu weiteren Strompreiserhöhungen führen. Die Festlegung nur eines inhaltlichen Emissionsstandards (Benchmark) für Neuanlagen orientiert an emissionsärmeren Technologien lehne die Fraktion der SPD entschieden ab.

Die **Fraktion der FDP** teilte mit, sie habe einen eigenen Antrag zum gleichen Thema beschlossen, der in Kürze eingebracht werde. Auch sie sei der Auffassung, das Gesamtbudget sei zu hoch angesetzt. Es müsse eine Kürzung erfolgen. Zusätzlich sei Reserve zu Lasten der Energiewirtschaft, nicht zu Lasten der verarbeitenden Industrie zu erhöhen. In Dänemark würden 10 Prozent, in Großbritannien 8 Prozent der Emissionszertifikate versteigert. Es sei nicht einzusehen, weshalb dies in Deutschland nicht möglich sein solle. Die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vertretene Auffassung, die Versteigerung von Emissionszertifikaten führe zu Strompreiserhöhungen, sei nicht nachvollziehbar. Die aus der Versteigerung stammenden Einnahmen müssten – anders als im Antrag vorgesehen – den Verbrauchern durch Absenkung der Stromsteuer zugute kommen. Die Fristen für Neuanlagen seien auch nach Auffassung der Fraktion der FDP zu lang. Die Zeiträume, in denen bestimmte Anlagen keinerlei Minderungsverpflichtungen hätten, reichten bis zum Jahr 2026. Dies zementiere bestehende fossile Strukturen und berücksichtige nicht die Weiterentwicklung der Technologie. Überprüft werden müsse, ob die Neuanlagenprivilegierung auch nach dem Jahr 2012 einer Versteigerung entgegenstehe. Die Fraktion der FDP fordere die Bundesregierung auf, keine Verpflichtungen einzugehen, die im Haushaltsplan nicht als Verpflichtungsermächtigung gedeckt seien, um den Gesetzgeber nicht über Jahre hinaus zu binden. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag insbesondere aber deshalb ab, weil sie die Kritik der Fraktion DIE

LINKE. an Clean Development Mechanism (CDM), Joint Implementation (JI) und Senken nicht teile.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkläre, sie stimme dem Antrag zu. Ihrer Auffassung nach müssten Ziele angepasst werden: Die realen Emissionen des Jahres 2005 lägen unterhalb dessen, was für das Jahr 2012 als Ziel angestrebt werde. Die extreme Kohleförderung auf Grund langer Bindungszeiten führe dazu, dass ein Kohlekraftwerk, das zum Beispiel im Jahr 2012 fertig gestellt werde, 14 Jahre lang keiner Minderungsverpflichtung unterliege. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebe eine Aufhebung dieser langfristig festgeschriebenen Vergünstigung an. Abgesehen davon gehe sie auch davon aus, dass die EU-Kommission diese ohnehin nicht akzeptieren werde. Schließlich solle von der durch die EU-Richtlinie eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, 10 Prozent der Emissionszertifikate zu versteigern. Dies habe nicht zwangsläufig höhere Strompreise zur Folge, denn schon heute würden die Zertifikate voll eingepreist. Mit den Einnahmen aus der Versteigerung sollten gezielte Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen werden. Die von der Fraktion der FDP vorgeschlagene Absenkung der Stromsteuer lasse sich mit den Einnahmen nicht realisieren.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/1682 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2006

Andreas Jung (Konstanz)
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Michael Kauch
Berichtersteller

Eva Bulling-Schröter
Berichterstellerin

Dr. Reinhard Loske
Berichtersteller